

Freiberger Anzeiger

Tageblatt

Verantwortl. Herausgeber: **Carl Julius Frotzner** in Freiberg.

No. 118.

Freitag, den 24. Mai

1850.

Politisches.

Dresden, 22. Mai. In verwichener Nacht gegen 1 Uhr ist der Oberhofprediger D. v. Ammon gestorben.

Meißen, 21. Mai. Aus unserer conservativen Stadt giebt es nicht viel zu berichten. Die beiden hiesigen Maigefangenen Bürgermeister Tschucke und der Lehrer Thürmer schmachten immer noch in der Trohnsfeste und harren des Urtheiles, das da kommen soll. Der durch die sächsische Regierung aus der Festung Rastatt reklamierte Schlossergesell Marx von hier ist jetzt in so weit freigesprochen, daß er die Untersuchungskosten zu tragen hat. Am 21. Mai d. S. wurden die Papiere des in Folge des Kriegszustandes verbotenen Arbeitervereins auf Verordnung der Kreisdirection zu Dresden mit Beschlag belegt; das Vorbrechen des Verfalls besteht darin, daß er sich an die „allgemeine deutsche Arbeiterverbrüderung“ angeschlossen hat, welche eine „wahrgenommene“ revolutionäre Tendenz verfolge. Wer das Wesen der deutschen Arbeiterverbrüderung näher kennt, wird leicht ermessen, was an diesen sogenannten revolutionären Tendenzen Wahres ist. Uns Meißnern ist das Wirken des hiesigen Arbeitervereins durchaus nicht revolutionär vorgekommen.

Berlin, 17. Mai. Londoner Blätter melden nach diesen vom 9. Mai, daß die letzten Vorschläge Preussens an Dänemark folgende sind: 1) Freundschaft und Handelsverträge zwischen Deutschland und Dänemark. 2) Die Union zwischen Dänemark und Schleswig wird von dem König von Dänemark nach dessen Ermessen in wohlverstandenen Interesse aller Parteien geordnet. 3) Deutschland reservirt sich seine Rechte in Bezug auf Holstein und Lauenburg; dieselben dürfen durch die Art der Regulirung der Union zwischen Dänemark und Schleswig nicht verletzt werden. 4) Bis zur definitiven Regulirung der Sache ernennet der König von Dänemark eine Statthalterchaft für Holstein.

Berlin, 20. Mai. Das hiesige Polizeipräsidium hat es für nöthig gehalten, den Buchhändlern für die in den Schaufenstern auszustellenden Sachen folgende Vorschriften zu machen, welche ihnen seit gestern durch ein Circular bekannt gemacht sind. Es dürfen von jetzt an keine Blätter oder fliegenden Blätter etc. anders als nach ihrem Titel ausgestellt, dieselben namentlich nicht in der Art um- oder aufgeschlagen werden, daß das vorübergehende Publikum den Text in den Schaufenstern lesen kann, namentlich nicht den Kladderatsch, die ewige Lampe und die Bürger- und Bauernzeitung etc. Das Polizeipräsidium bezieht sich für diese seine Verfügung auf das Plakatgesetz, wodurch öffentliche Anschläge an den Gassen ohne besondere Erlaubnis verboten seien. Ein Schaufenster sei

aber nicht anders als eine Straßentafel zu betrachten und involvire ein Anstellen mit lesbarem Texte ein Umgehen der ausdrücklichen Bestimmung des Plakatgesetzes. Die hiesigen Buchhändler haben freilich sogleich gegen dieses Circular einen Protest eingelegt, in dessen wird er wohl ohne Erfolg bleiben, indem sich das Polizeipräsidium auf das Anstehen vor Menschen vor den Schaufenstern beziehen wird, gleich wie an den Straßentafeln. Schwierigkeiten werden freilich manche Blätter bereiten, bei denen schon mit dem Titel selbst Worte des Textes sichtbar werden müssen, und ebenso wird es mit Bildern gehen; bei denen kein Titel existirt, sondern die ganz oder gar nicht ausgestellt werden müssen. Ob daher juristisch eine Beeinträchtigung des Buchhändlerischen Gewerbes ohne gesetzlichen Grund sich nicht erweisen lassen, wird sich aus dem weiteren Verfolge der Sache ergeben, über die auf alle Fälle eine richterliche Entscheidung erfolgen muß; die Schaufenster und Straßentafeln sind etwas sehr verschiedenes.

Berlin, 21. Mai. Der Prinz von Preussen geht heute nach Warschau ab. Er hatte gestern eine Privatbesprechung mit seinem königl. Bruder in Charlottenburg, die, wie man vermuthet, in naher Beziehung zu der Warschauer Reise steht. Die Mission des Prinzen, deren nächster Zweck eine Darlegung der deutschen Politik Preussens ist, bezieht sich auch auf die schleswig'schen Angelegenheiten. Der Prinz wird bemüht sein, seinem Schwager auch von dieser Gelegenheit eine bessere Anschauung zu geben, als die bisher in Petersburg vorherrschende entschieden dänische. Der preussische Gesandte am russischen Hofe, Generallieutenant von Nothow, begiebt sich ebenfalls nach Warschau. Die intendirte Zusammenkunft der Königsfürsten in Gotha unterbleibt, wie man uns versichert. Die in den letzten Tagen des Kongresses unter den Fürsten fast geltend machenden sehr verschiedenen Ansichten, die hier und da eine gereizte Stimmung erzeugten, tragen die Schuld, daß das kaiserliche Reichparlament in Gotha nicht zu Stande kommt. Der Herzog von Gotha wird wohl auch auf den ihn halb und halb zugesagten Besuch des Königs von Preussen verzichten müssen. Eine Einberufung des Parlaments nach Erfurt wird nicht vor Monat Juli, dann aber bestimmt stattfinden.

Leipzig, 14. Mai. Das Tagesgespräch bildet hier gegenwärtig ein Selbstmord, der vorgestern in Rostock, bekannt durch seinen von den hiesigen Gästen viel besuchten Thiergarten, unter eigenthümlichen Umständen vorgekommen ist. Ein junger Vorsteher namens W., in Liebe entbrannt zu einem Mädchen, benutzte die Gelegenheit einer Party, um in dem Augenblicke, als er eben das Mädchen aus dem Wagen gehoben hatte, auf dieses ein Doppel-

WIRTSCHAFTS-IMPERIAL

pistol abzurücken, dessen erster Schuß noch glücklicherweise versagte und der zweite nur durch die Weiber ging. Während nun die vermeintlich Getroffene ohnmächtig zu Boden sank, richtete er ein zweites Pistol, das ihm ein gleichfalls zur Gesellschaft gehörender österreichischer Offizier vergebens zu entwenden suchte, schnell auf sich selbst und schoss sich mitten durch das Herz. Ein drittes geladenes Pistol fand sich noch in seinen Taschen vor. Eifer sucht scheint den Unglücklichen zu der wahnsinnigen That getrieben zu haben; er hatte auf die Hand des hübschen, noch sehr jungen Mädchens Anspruch gemacht und glaubte sich nun gegen einen im Hause einquartierten Offizier zurückgesetzt.

Stuttgart, 18. Mai. Die Württembergische Zeitung schreibt: Ein sonst höchst achtungswerther Geistlicher unsers Vaterlandes — derselbe, welcher vor mehreren Jahren die Privatbeichte in seiner Gemeinde einführte und dadurch ohne wesentlichen Gewinn für die Moralität eine Masse von Scandal zu Tage förderte — hält leider! beharrlich an der barocken Idee fest, daß es eine Sünde sei, wenn Kranke beim Arzte Hilfe suchen; daß sie vielmehr ihre Heilung einzig vom eignen Gebete und von der Fürbitte erwarten sollen. Daß die durch das amtliche Ansehen erleichterte Verbreitung solcher irrigen Begriffe verderblich wirken müsse, ist klar. Hier ein neues Beispiel davon, welches dem Einsender auf glaubhafte Weise erzählt wurde! Ein Bürger der Filialgemeinde ist von einer fauler gewordenen Lebertumst und erkrankte davon. Ohne Zeitverlust hatte er seine Zuflucht zum Arzte genommen, und als er gerade im Begriffe war, eine vor ihm stehende Arznei einzunehmen, soll er durch den ihn besuchenden Pfarrer mittels eines schlechten Witzes auf den unangenehmen Geschmack der Arznei davon abwendig gemacht und auf die Gebetscur verwiesen worden sein. Die Folge davon war, gleich Tags darauf, der Tod des armen Kranken.

Paris, 20. Mai, Abends 8 Uhr. Die äußeren und inneren Besorgnisse scheinen gehoben. Es herrscht die vollkommenste Ruhe. Die Fonds steigen.

Kammerverhandlungen.

Dresden, 22. Mai. (Sitzung der ersten Kammer.) Der Abg. D. Joseph interpellirt die Staatsregierung, aus welchen Gründen bis jetzt die Wahl im 67., 68. und 69. Bezirke (für den am 9. März aus der Kammer geschiedenen Abg. Bähr) noch nicht vollendet sei. Auf Antrag des Wahlprüfungsausschusses werden die bis jetzt nur provisorisch in der Kammer sitzenden Abgg. Haase und Krafft heute für definitiv zugelassen erklärt. Auf der Tagesordnung befand sich der Bericht des dritten Ausschusses über das königliche Dekret vom 14. Januar 1850, das Eisenbahnwesen betreffend. Der Ausschuss (Referent Abg. Dufour-Feronce) hat den Ausschussbericht der zweiten Kammer, wo dieser Gegenstand in den Sitzungen vom 23. und 24. April berathen wurde, allenthalben zu dem seinigen gemacht. Eine Debatte über den Gegenstand im Allgemeinen fand nicht statt und es konnte somit sogleich zu der Berathung der einzelnen Theile des Berichts übergegangen werden. In Betreff des ersten Theils (Sächsisch-Bairische Staats-Eisenbahn) wurden die in der zweiten Kammer beschlossenen Anträge Nr. 1 bis 7 auch in der ersten Kammer theils einstimmig, theils gegen 4 und 6 Stimmen angenommen. Dagegen wurde folgender, in der jenseitigen Kammer

bei diesem Antrage abgelehnt, von dem Abg. Hering eingebrachter Antrag: „Die Staatsregierung wolle dafür Sorge tragen, daß auch in den Wagen 3. Klasse der Eisenbahn bei Nachtzeit eine ausreichende Beleuchtung hergestellt werde“, auf Anrathen des Ausschusses von der ersten Kammer gegen 3 Stimmen abgelehnt. Der Ausschuss hat seinen Antrag auf Ablehnung durch die erheblichen Kosten, welche diese Maßregel erfordern würde, motivirt und darauf hingewiesen, daß dies die Lasten derjenigen Steuerpflichtigen, welche nicht oder wenig reisen, zu Gunsten Dritter erhöhen würde, welche die Eisenbahn viel benutzen. Zwei Zusatzanträge der Abgg. v. Biedermann und Mehnert riefen bei diesem Antrage eine längere Debatte hervor, an der sich außer dem Referenten und dem Regierungskommissar Geh. Rath v. Ehrenstein die Abgg. Vizepräsident Schend, Vizepräsident Kammen, Dr. Joseph und Rieder betheiligten. Der Abgeordnete v. Biedermann zog den seinigen bereits vor der Abstimmung ganz zurück und der des Abg. Mehnert wurde gegen 5 oder 6 Stimmen abgeworfen.

Die übrigen Abtheilungen wurden rasch erledigt und die Kammer trat hier allenthalben ohne erhebliche Debatte einstimmig den Beschlüssen der zweiten Kammer bei. Anlangend die Löbau-Zittauer Bahn und deren Fortführung nach Reichenberg bemerkte der Regierungskommissar Geh. Rath v. Ehrenstein, daß des Nächsten der Kammer eine darauf bezügliche Vorlage zugehen werde, die bereits ausgearbeitet.

Kirchennachrichten.

Rediger:
Fest Trinitat.
Vorm. Text: Rom. 11, 33—36. Nachm. Text: Joh. 3, 1—15.
Dom: Vorm. Herr Diac. Sturm. — Nachm. Betstunde.
Petri: Vorm. Hr. Pastor Uhlmann. — Nachm. Hr. Diac. Töpelmann.
Nicolai: Vorm. (Musik) Candidatenverein, Herr Candidat Weigold von Klingenberg.
Jacobi: Vorm. Herr Diac. Mäschel. — Nachm. 1 Uhr. Geschäfts-predigt, Herr Pastor Fiade.

Vom 14. bis 21. Mai wurden angemeldet:
Geborene: dem Bohgerbermeister Feigenpan eine Tochter — dem Schuhmachergesellen Krüger eine Tochter — dem Commungeschwärtter Geber eine Tochter — dem Drahtzieher Seifert eine Tochter — dem Maurer Griebach im Fürstenthal ein todgeb. Sohn — dem Bergarbeiter Beckbrod daselbst ein todgeb. Sohn — dem Bergbauer G. H. Gier eine Tochter — dem Doppelhauer Rudolph zu Zug eine Tochter — dem Eisenwaarenhändler Häußler eine todgeb. Tochter — dem Bergarbeiter Schellenberg ein Sohn — dem Gänghauer Schmieder ein Sohn — dem Maurermeister Gersten ein Sohn — dem Büchsenhändler Schulze ein Sohn — dem Bergarbeiter Buge ein Sohn — dem Sporemeister Döhler eine Tochter — dem Schuhmachermstr. Werner ein Sohn — dem Klempnermeister Lange ein Sohn — dem Schuhmachermstr. Springer eine Tochter — dem Kaufmann Schröter ein Sohn — dem Zeichenlehrer Müller eine Tochter — dem Bergschmied Weinhold ein Sohn. — Sterben: ein unehel. Sohn.
Getraute: der Deconom Ernst Wilhelm Walter aus Döbeln mit Frau Johanne Christiane verw. Gatz, geb. Sintel — der Buchhalter

Karl August Kröbe mit Joh. Emil Auguste Janitzki der Tagelöhner, Maria Rosa, 1 Jahr 1 Monat — des Desil-
 Färchtegep. Robert Julius Franke mit Auguste Wilhelmine Müller, des Galanteriewaarenhändler Friedrich Emil
 Schuhmachermstr. Robert Julius Franke mit Auguste Wilhelmine Müller, des Galanteriewaarenhändler Friedrich Emil
 Johann Christian, geb. Böttmann, im 59. Jahre — des Doppelhauer des Zubehörs Donat Sohn, Karl Theodor, 12 Wochen.
 Hauke zu Zug, Sohn, Julius Bruno, 1 1/2 Jahre — des Bergzünmerlein unehel. Sohn, 1 Monat alt

Edictale Handlung.

Nachdem der Handelsmann Karl Gottlieb Senhard zu Brand dem unterzeichneten Königl. Kreisamte seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, ist mit Eröffnung des Concursprozesses zu Bernhards Vermögen verfahren worden, und werden daher alle bekannte und unbekannt Gläubiger desselben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche einen Anspruch an ihn aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hiermit geladen,

den neun und zwanzigsten Juli 1850, welcher zum Liquidationstermin anberaumt ist, zu rechter fröhler Gerichtszeit an hiesiger Königl. Kreisamtsstelle persönlich oder durch gehörig legitimirte Stellvertreter bei Strafe der Ausschließung von gegenwärtigen Creditwesen und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung, in den vorigen Stand zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Rechtsvertreter und nach Befinden unter sich in Bezug auf die Priorität ihrer Forderungen zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und

den fünf und zwanzigsten September 1850 der Bekanntmachung eines Präklusivbescheides, welcher hinsichtlich der Außenbleibenden in diesem Termine Mittags 12 Uhr Ungehorsams halber für bekannt gemacht geachtet werden wird, gewärtig zu sein, hierauf aber

den vierzehnten October 1850 Vormittags 9 Uhr anderweit an hiesiger Königl. Kreisamtsstelle zu Pflegung der Güte und zur Vermittelung eines Vergleichs zu erscheinen und über die zu eröffnenden Vergleichsvorschläge sich zu erklären, unter der Verwarnung, daß hinsichtlich Derjenigen, welche in diesem Vertheilungsverfahren oder über die Annahme geschehener Vergleichsvorschläge sich nicht oder nicht gehörig erklären, der Beitritt zu den Beschlüssen der Mehrzahl der Gläubiger als erfolgt angesehen werden wird, endlich aber für den Fall, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommen würde,

den ein und dreißigsten December 1850 der Eröffnung eines Lokationserkenntnisses, welches in Betreff der Außenbleibenden in diesem Termine Mittags 12 Uhr Ungehorsams halber für publizirt angesehen werden wird, sich zu gewärtigen.

Auswärtige Interessenten haben gehörig legitimirte Bevollmächtigte bei 5 Thlr. Strafe an hiesigem Ort zu bestellen.

Königl. Kreisamt Freiberg, den 2. Februar 1850.

In Interimsverwaltung:

Franz.

Nothwendige Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber, sollen die zu dem Nachlasse des Fleischermeisters Ernst Wilhelm Kraft zu Dresden gehörigen, in Deberan gelegenen und Fol. 122 im Grund- und Hypothekenbuch eingetragenen Immobilien, welche in einem Wohnhause mit Nebengebäuden, zwei Gärten und Feld bestehen und auf 1274 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. gewürdet worden sind

den 17. Juni 1850

nothwendiger Weise öffentlich versteigert werden.

Wer diese Grundstücke zu erstehen beabsichtigt, wird aufgefordert, an diesem Tage Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, zum Bieten sich anzugeben, der Zahlungsfähigkeit halber sich auszuweisen, die Gebote zu eröffnen und daß den Rechten gemäß verfahren werde, sich zu gewärtigen. Eine ungefähre Beschreibung der Grundstücke ist im Gericht angeschlagen.

Deberan, am 6. April 1850.

Das Königliche Gericht.

Saase, G. B.

AUCTION.

Nächsten Sonntag, den 26. Mai, Nachmittags 3 Uhr sollen in der Schänke zu Conradsdorf eine Partie **Bilder** und **Bücher** ver-auctionirt werden.

Verkauf.

Das Haus Nr. 257 in der Futtergasse ist Familienverhältnisse halber aus freier Hand zu verkaufen und nähere Auskunft darüber bei Herrn Kleidermachermeister C. F. Kirch-gasse, oder bei der Besizerin selbst zu erfragen.

SAXONIA,

Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Bautzen

nimmt für 1850 zu folgenden Prämienätzen Versicherungen an:

Malz- und Saackfrüchte 3/4 % — **Del- und Oelfrüchte** 1 1/2 %

Gespinstpflanzen und Handelsgewächse 1 1/2 % — **Kopfen und La-**

bat 2 1/2 %

Es ist mir für Cribdorf und Umgegend eine Agentur übertragen worden und sind alle zur Versicherung nöthigen Papiere bei mir stets vorräthig.

Cribdorf bei Freiberg, im Mai 1850.

W. B. Seifmann,

Agent der Saxonia.

Haus-Verkauf.
 Eine Gartenmauer, ohngefähr 14 Stunde von Freiberg gelegen, bestehend aus einem Wohnhaus mit drei Stuben und angebauter Scheune, die mit 46 Stenerneinheiten belegt und zwei Scheffel drei Megen Feld und eine Kuh zur Uebergabe enthält, steht Familien-Verhältnisse halber zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren in Nr. 600 auf der Erbischenstraße, parterre.

Leder-Lack
 für feines Schuhwerk, Mützen, Schirme, Pferdegeschirre und anderes dergl. Lederzeug.
 Dieser Lack ist tief-schwarz und glänzend, haftet fest und färbt nicht ab, trocknet augenblicklich, verleiht dabei das Leder geschmeidig, zerstört es nicht und macht es nicht brüchig.
 Zu haben in Commission in Flaschen, à 1 1/2 Ngr., 3 Ngr., 5 Ngr. und 10 Ngr. bei
J. G. A. Schumann.

China Kräuter-Pommade,
 zur Verschönerung der Haare, à 12 Pf. empfiehlt
C. D. Kreckler,
 H. Stollngasse Nr. 582, eine Et.

Sämerei-Verkauf.
 Kleesaat, grüne, rote, welche, dergl. gelbe,
 Thimotheesaamen,
 Honig-Gras,
 Ray-Gras,
 Leinsaamen,
 Runkelrübensaamen,
 empfiehlt
J. G. A. Schumann.

Meyer's Zeitungs-Atlas,
 ganz neu, Ausgabe 1850, ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Dresdener Kanzlei-Tinte
 von **Moritz Selter,**
 in Commission bei **J. G. A. Schumann**
 in Gläsern und Kannen.
 Diese Tinte fließt gut und wird auf dem Papiere immer schwarzer, sie schlägt nicht durch, wird in der Schrift nicht gelb und schimmelt nicht.
J. G. A. Schumann.

Verkauf.
 Vier bis fünf Stück mit starken Eisen gebundene Spaltständer, welche ganz gut gehalten und jedes 9 Eimer faßt, sind zu verkaufen in Halsbrücke und ertheilt das Nähere darüber
der Huthmann Erbert.

Verkauf.
 In Luttendorfer Thur sind einige Scheffel gutes Feld sofort zu verkaufen. Das Nähere darüber ertheilt
N. Schulz, Obermarkt Nr. 7.

Zu verkaufen
 eine Veränderung halber eine hochtragende Zucht-Kuh, die zu der Leine geht, in Nordböhmisches Nr. 155 bei
Spörke.

Verkauf.
 Eine junge neumelkende Ziege steht zu verkaufen in Nr. 383 vor dem Kreuzthore.

Heu und Haferstroh
 ist noch zu verkaufen bei
Sincke.

Vermiethung.
 Auf der Böttchergasse in Nr. 42 ist von jetzt an ein Logis, bestehend aus zwei Stuben, Kammer, Küche und übrigen Zubehör, zu vermieten. Das Nähere ertheilt die Vermietherin.

Vermiethung.
 Im Hause Nr. 45 auf der Fischergasse ist die erste Etage von Michaelis an zu vermieten; auch können daselbst auf Verlangen Stallungen für mehrere Pferde, sowie feuerfeste Gewölbe für Waarenniederlagen in Miete gegeben werden.

Gesuch.
 Ein reichliches und weiches Mädchen, die waschen und scheuern kann, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Gesuch.
 Zu Johann v. J. wird eine mit guten Zeugnissen versehene Grashandlung gesucht. Näheres ist zu erfahren in Nr. 338, Schönebergasse.

Erholung.
Erstes Sommer-Concert
 heute, den 24. Mai, bei Herrn Max Döhner.
 Anfang sechs Uhr.

Arbeiter-Verein.
 Sonntag, den 26. Mai,
Theater und Tanz
 im gehobenen Saale des Herrn Präfer.
 Es werden zu diesem Vergnügen nicht allein die Mitglieder des Arbeitervereins, sondern auch die des Bergarbeitervereins mit ihren Frauen und Jungfrauen ergebenst eingeladen. Auch können Gäste eingeführt werden. Damen- und Gastkarten sind bei Herrn Martin zu erholen. Anfang punkt 8 Uhr.
 Zahlreiches Erscheinen wünscht
 der Comité.

25.
Geselliger Volksverein
 morgen Abend 8 Uhr im Schramm'schen Saal vor dem Erbischenthor.

Theater-Anzeige.
 Freitag, den 24. Mai, auf vieles Verlangen:
Martha oder der Markt zu Richmond. Romantische Oper in 4 Akten von W. Friedrich. Musik von F. v. Flörsch.
 Lyonel, Herr Hinterberger vom Stadttheater zu Bremen als Gast.
 Anfang um 8 Uhr.
Franz Kratz.

Einladung.
 Nachdem das Brautpaar im Verhältnis zu der Stadt wie 1 : 4 : 3 sich ermittelt hat, so werden Alle, die gerathen, den 25. 7 Uhr Abends zu Wunderwalds geladen, nach Maß der Differenz zu zahlen, dann zu essen. Die ganze Differenz, um die man sich vermisst.

Unterhaltungsblatt Nr. 8
 enthält: der Gänseharte von Weinheim, die seltsame Brautwerbung, den Suppenkocher, die Beulstos, Räthsel.